

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018
öffentlich

Anfrage 3

Anfrage der LKR-Fraktion Ludwigshafen; Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit von Dienst-Kfz
Vorlage: 20186206

LKR-Fraktion Ludwigshafen
Anfrage 2018/6
Dienstfahrzeuge

LKR-Fraktion Ludwigshafen
Moltkestr. 8
67059 Ludwigshafen
0621 - 598 103 77



LKR-Fraktion LU • Moltkestr. 8 • 67059 Ludwigshafen

Andreas Kühner • Fraktionsvorsitz

Oliver Sieh

Andreas Hofmeister • Stv. Vorsitz & GF

Frau OBin
Jutta Steinruck
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 21.08.2018

Anfrage zur Stadtratssitzung am 10.09.2018
Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit von Dienst-Kfz

Sehr geehrte Frau Steinruck,
sehr geehrter Stadtvorstand,

anlässlich eines aktuell beobachteten Einsatzes des kommunalen Vollzugsdienstes (KVD) ist der LKR-Fraktion aufgefallen, dass dieser mit einem Toyota Landcruiser durchgeführt wurde. Es stellt sich die Frage, ob solche geländegängigen Fahrzeuge im flachen Land wie Ludwigshafen nicht völlig überdimensioniert sind und damit auch in unnötigem Maß Emissionen verursachen. Unseres Erachtens verstößt diese Beschaffung gegen das „Gebot der Wirtschaftlichkeit“ und konterkariert die Bemühungen, umweltschädliche Emissionen im Stadtgebiet zu minimieren. Unsere Beobachtung veranlasst uns zu folgender Anfrage, um deren schriftliche Beantwortung gebeten wird:

1. Die LKR-Fraktion bittet um eine aktuelle Auflistung der Fahrzeugflotte, welche die Kommune im Einsatz hat.

2. Die LKR-Fraktion bittet weiter um die Angabe der jeweiligen Anschaffungspreise der Fahrzeuge.
3. Die LKR-Fraktion bittet weiter um die Angabe der Jahres-Kilometerleistung der Fahrzeuge.
4. Die LKR-Fraktion bittet um einen detaillierten Bericht über das weitere Vorgehen der Verwaltung bei Ersatzbeschaffungen. Gibt es Vorgaben, auf verbrauchsarme und/oder Elektrofahrzeuge umzusteigen? Wenn ja wie sind die Zeitpläne hierfür? Wenn nein warum existiert keine Planung?
5. Wer genehmigte die Anschaffung solch martialischer Fahrzeuge wie eines Toyota Landcruiser, die i.d.R. in der Forstwirtschaft o.ä. berechtigt sind. Wie war die Notwendigkeit begründet?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühner
Stadtrat + Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung

Antwort zu Frage 1 und 2: siehe beigefügte Fahrzeugliste Lkw bis 3,5 t und Pkw

Antwort zu Frage 3: Die aktuellen Kilometerstände sowie die Jahres-Kilometerleistung der städtischen Fahrzeuge werden nicht zentral erfasst. Über die Fahrtenbücher sind diese in den betreffenden Bereichen verfügbar. Die Bereichsleitungen verantworten die Notwendigkeit und benötigte Art und Ausstattung von Dienstkraftfahrzeugen selbstständig.

Im Zusammenhang mit einer von 4-16 beim ifeu-Institut beauftragten Studie zu Möglichkeiten von E-Mobilität wird derzeit vergleichbaren Fragestellungen nachgegangen - eine Auswertung wird voraussichtlich bis Ende 2018 vorliegen. Dafür können beispielsweise Tankkartendaten zusätzlich ausgewertet werden. Aus Kapazitätsgründen kann dies leider nicht kurzfristig vorgezogen werden.

Antwort zu Frage 4: Die Beschaffung städtischer Fahrzeuge orientiert sich überwiegend an den Bedarfsvorgaben der Bereiche unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Dabei kommen beispielsweise fast ausschließlich Fahrzeuge und Motoren mit den jeweils aktuellsten Schadstoffklassen und EU-Normen zur Auswahl.

Konkrete generelle Vorgaben - etwa für Umfang und Zeitrahmen eines Umstiegs auf Elektromobilität - gibt es dabei aktuell nicht. Jedoch wurden bereits einige Elektro- und Hybrid- sowie Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge in den städtischen Fuhrpark integriert.

Außerdem beteiligt sich die Stadt Ludwigshafen an aktuellen Förderprogrammen zur Elektromobilität.

So wurden in 2018 ca. 20 Anträge zur Förderung von Elektrofahrzeugen im Rahmen einer Bundesfördermaßnahme gestellt; eine Anschaffung der Fahrzeuge ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Außerdem laufen an mehreren Standorten (insbesondere des WBL) Ertüchtigungsmaßnahmen für eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Gegenwärtig ist die Infrastruktur nicht für den deutlich verstärkten Einsatz von E-Fahrzeugen geeignet. Diese Maßnahme wird durch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Aktuell befindet sich zusätzlich eine durch 4-16 beauftragte Studie (ifeu) in Auftrag, welche die meisten der gestellten Fragen zum Gegenstand hat. Darin werden Fahrprofile, Fahrleistungen, Wirtschaftlichkeit etc. untersucht und insbesondere die Möglichkeiten zum Umstieg auf alternative Antriebe (speziell E-Antriebe) oder beispielsweise Car-Sharing geprüft. Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende 2018 vorliegen.

Antwort zu Frage 5: Beschaffungsanforderungen werden vom nutzenden Bereich hinsichtlich Art und Menge der Fahrzeuge veranlasst und verantwortet.

Zu den Aufgaben des KVD gehören u.-a. täglich die Feldhut, sofern erforderlich die Bewachung von Kampfmittelfunden bis zu deren Abtransport bzw. Entschärfung oder die Kontrolle des Maudacher Bruchs zu gewährleisten. Deshalb benötigt 2-14 wenigstens ein geländegängiges und -taugliches Fahrzeug, in dem mehrere Einsatzkräfte mit Ausrüstung etc. transportiert werden können.

Vor diesem Hintergrund war die Anschaffung des in Rede stehenden Fahrzeugs erforderlich und begründet.